

Befragung nach Schulden und Vorstrafen

Zutreffendes ankreuzen oder

Verhandelt bei

Ausbildungsabteilung
des Fernmeldeamts 2

am

Der / Die Bewerber(in)

gibt auf Aufforderung folgende Erklärung ab:

1. Im Zusammenhang mit eingegangenen Schuldverpflichtungen sind gegen mich
 keine gerichtlichen Verfahren (Zahlungsbefehl, Klage, Zwangsvollstreckung) anhängig.
folgende gerichtliche Verfahren anhängig

2. Ich bin unbestraft.
Ich bin rechtskräftig zu folgenden Strafen verurteilt worden

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich mich als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn eine Verurteilung nicht im Register einzutragen, nicht in das Führungszeugnis aufzunehmen oder zu tilgen ist.

Ich bin ferner darüber unterrichtet worden, daß die Tatsache, daß Verurteilungen in ein Führungszeugnis aufgenommen sind, für sich allein eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht ausschließt. Vielmehr werden bei der Entscheidung, ob ein Bewerber für eine Verwendung im Dienst der DBP geeignet ist, die Straftat selbst und ihre Auswirkungen auf eine Tätigkeit bei der DBP gewertet. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang geprüft, ob die Straftat mit der Art der vorgesehenen Tätigkeit des Bewerbers zu vereinbaren ist. Die Entscheidung über die Einstellung wird daher in Abwägung des Interesses der Allgemeinheit an der Integrität des öffentlichen Dienstes und des Resozialisierungsinteresses getroffen.

3. Gegen mich schwebt
 kein Straf- oder Ermittlungsverfahren.
folgendes Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen, bei

4. Bei mir liegt
 kein Tatbestand im Sinne des § 30 Abs. 3 BZRG vor.
folgender Tatbestand im Sinne des § 30 Abs. 3 BZRG vor

5. Ich werde unverzüglich bei der zuständigen Meldebehörde ein Führungszeugnis „Zur Vorlage bei einer Behörde“ (§ 28 Abs. 5 BZRG) beantragen.“

Dem / Der Bewerber(in) wird eröffnet, daß er / sie in der Bewerberliste gestrichen oder das Dienst- oder Arbeitsverhältnis beendet werden kann, wenn sich herausstellen sollte, daß die vorstehenden Erklärungen vorsätzlich falsch oder unvollständig abgegeben sind oder wenn das Führungszeugnis nicht in angemessener Frist vorliegt.

Ihm / Ihr wird ferner mitgeteilt, daß bei schwebenden Straf- oder Ermittlungsverfahren über eine etwaige Streichung in der Bewerberliste erst nach rechtskräftigem Abschluß des Verfahrens entschieden wird.

Eine Abschrift dieser Verhandlungsschrift wurde ihm/ihr ausgehändigt.

Nach Durchlesen anerkannt

.....

Bestätigt

.....